

Bildungs- und Kulturdepartement
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 52 03
bkd.lu.ch

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des In-
nern EDI
Bundesamt für Kultur
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 15. September 2026

Protokoll-Nr.: 1091

Stellungnahme: Vernehmlassung Änderung des Sprachengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

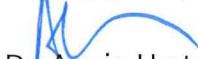
Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der vorgeschlagenen Änderung des Sprachengesetzes ablehnend gegenübersteht. Er lehnt sowohl die Festschreibung der geltenden HarmoS-Lösung im Sprachengesetz (Variante 1) als auch die gesetzliche Verankerung des Beginns des Unterrichts einer zweiten Landessprache auf der Primarschulstufe und seiner Dauer bis zum Ende der Sekundarstufe I (Variante 2) grundsätzlich ab.

Beide Varianten stellen aus Sicht des Kantons Luzern einen zu starken Eingriff in die Autonomie der Kantone im Bereich des Grundschulunterrichtes dar und widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip. Die Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts soll in der Verantwortung der Kantone bleiben. Jeder Kanton hat seine spezifischen sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts muss diese Vielfalt berücksichtigen. Der Kanton Luzern setzt sich auf Ebene der EDK weiterhin für eine gemeinsame Lösung aller Kantone ein, die eine weitgehende Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts sicherstellt und gleichzeitig den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Kantone Rechnung trägt.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Armin Hartmann
Regierungspräsident